

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, B.-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Sächsischer Volkshochschulverband e.V.
Bergstraße 61
09113 Chemnitz

MdL Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender
MdL Klaus Tischendorf
Parlamentarischer Geschäftsführer
Thorsten Steckel
Fraktionsgeschäftsführer
Marcel Braumann
Pressesprecher

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351/493 5800
Telefax 0351/493 5460

linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3 120 200 726
BLZ 850 503 00

Dresden, 16. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Klemm,

als Anlage übersenden wir Ihnen die Antworten der Partei DIE LINKE
auf die Wahlprüfsteine des Sächsischen Volkshochschulverbandes zur Landtagswahl
2014.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

1 Anlage

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen

zu den

Wahlprüfsteinen des Sächsischen Volkshochschulverbandes für die Landtagswahl am 31. August 2014

Stand: 16.07.2014

Eine Vorbemerkung:

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP), auch als Freihandelsabkommen bezeichnet, stellt die Volkshochschulen infrage. Laut Pressemeldungen habe die US-Delegation in der jüngsten Verhandlungsrunde vor allem über den Bereich der Erwachsenenbildung reden wollen. Hier geht es um den lukrativen Markt der Weiterbildung. Die Unterstützung der Kommunen für die Volkshochschulen könnten von der US-Konkurrenz als unerlaubte Beihilfe gewertet werden.

Aus diesem und zahlreichen anderen Gründen spricht sich DIE LINKE dafür aus, die Kultur insgesamt von den Verhandlungen auszunehmen. Der Gefahr, die den Volkshochschulen von dieser Seite droht, sollten sich Politik und die Akteure in der Erwachsenenbildung bewusst sein und gemeinsam entsprechenden parlamentarischen und außerparlamentarischen Druck ausüben.

1. „Spezifische Förderung von Weiterbildungsangeboten zur Erschließung und zum Erhalt von Fachkräftepotentialen für die sächsische Wirtschaft“ (S.20)

Frage: Welche Funktionen sollen die Volkshochschulen aus Ihrer Sicht in diesem Kontext erhalten? Inwieweit sind die derzeitigen Förderrichtlinien, wie sie im Weiterbildungsgesetz (WBG) und in der Weiterbildungsförderungsverordnung (WbFöVO) festgeschrieben sind, dazu geeignet?

Sachsen braucht eine moderne Kultur der Weiterbildung und zwar in allen Altersgruppen. Der Ausbau beruflicher und allgemeiner Aus- und Weiterbildungsangebote sowie eine stärkere bedarfsorientierte Ausrichtung müssen dabei im Mittelpunkt der Anstrengung stehen.

Die Fachkräftesicherung braucht eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive, die auf Qualität setzt und die Durchlässigkeit zwischen allen Bildungswegen garantiert. Als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss vorangegangener Ausbildungsphasen werden an die Weiterbildung in Zukunft erhöhte Anforderungen gestellt.

Bei fortwährenden technologischen Umwälzungen gewinnen allgemeine und berufliche Bildung einschließlich der Weiterbildung erstrangige Bedeutung für chancenreiche Teilhabe an Erwerbsarbeit. Dadurch dass die Berufsfähigkeit von der Beschäftigungsfähigkeit abgelöst wird, ändert sich das Anforderungsprofil von Arbeitskraftunternehmern. Traditionelle Berufsbiografien gehören mehr und mehr der

Vergangenheit an. Die erforderlichen Qualifikationen sind weniger professioneller, als vielmehr sozialer und kultureller Art. Erworben werden diese eher außerhalb der Bildungsinstitutionen, und zwar im lebensweltlichen Sozialisationsprozess. Dies erklärt den Bedeutungszuwachs informeller Bildungsprozesse, das Selbstlernen mit hohen Anteilen von aktiv-konstruktiver Selbsttätigkeit, die Selbstorganisation und Selbststeuerung mit geringeren instruktionalen Anteilen. Aus Sicht der LINKEN eröffnet sich hier ein reiches Betätigungsfeld für die Volkshochschule, z.B. in der Vermittlung von Orientierungswissen, von Kommunikationsstrategien, von Bewerbungstraining oder von Biografiemanagement.

2. „Intensivierung der Maßnahmen zur Alphabetisierung“ (S. 20)

Frage: Derzeit befinden sich etwa 1 – 2 % von den geschätzten 300.000 funktionalen Analphabeten im Erwachsenenalter in Sachsen in Bildungsangeboten zur Alphabetisierung. Welche bildungs- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen halten Sie kurz- und mittelfristig für notwendig, um dieser Situation nachhaltig zu begegnen? Welche Aufgaben kommen dabei den Volkshochschulen zu?

Zur Antwort vgl. den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag im Anhang.

3. „Entwicklung und Implementierung geeigneter Verfahren zur stärkeren Berücksichtigung der über nicht-formales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen“ (S. 21)

Frage: Welche Bedeutung erhalten dabei die anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in Sachsen, insbesondere die Volkshochschulen? Welche Bedeutung hat heute nicht-formales Lernen in der Gesellschaft?

Zur Antwort vgl. die Frage 1.

Die Bindung des selbstbestimmten und selbstorganisierten Lernens an eine orientierende, unterstützende und gegebenenfalls zertifizierende Weiterbildungseinrichtung könnte für die zielgerichtete und ergebnisbezogene Nutzung dieser Form der Weiterbildung sinnvoll sein. Ein anderer Weg wäre der Aufbau spezieller Lernservice-Stationen, die sich ausschließlich darauf konzentrieren, die Informations-, Beratungs-, Erschließungs- und Vermittlungshilfen für das selbstorganisierte Lernen bereit zu stellen.

4. „Sicherung einer stabilen Weiterbildungsbeteiligung“ (S. 21)

Frage: Die Weiterbildungsbeteiligung im Freistaat Sachsen zählt zu den höchsten in der Bundesrepublik. Gleichzeitig haben wir in Sachsen aber auch wie in anderen Bundesländern das Problem, dass bildungsferne, bildungsarme und prekäre Milieus unterdurchschnittlich erreicht werden. Sehen Sie hier einen bildungs- und förderpolitischen Handlungsbedarf? Und wenn ja, wie könnten kurz- und mittelfristige Maßnahmen für diese Personengruppe aussehen?

Die soziale Spaltung der Gesellschaft spiegelt sich in der Weiterbildung wieder und die Durchsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien verstärkt dies nach dem Motto: Wer hat, dem wird gegeben. Wer eine gute Ausbildung hat bzw. über ausreichendes Einkommen verfügt, kann Weiterbildungsangebote besser nutzen, wer unten steht, bleibt zurück.

Ein zukünftiges System lebenslangen Lernens, das nicht einer weiteren Spaltung in Modernisierungsgewinner und -verlierer Vorschub leisten, sondern allen Individuen tatsächlich Beteiligungschancen nach eigenen Relevanzsetzungen und Entscheidungskriterien eröffnen soll, muss so gestaltet werden, dass es für Lernen als selbstverständlichen und kalkulierbaren Teil von Biographien aller adäquate, finanzielle, zeitliche, institutionelle und organisatorische Voraussetzungen schafft. Auch eine Reform der Weiterbildung muss eingebunden werden in die Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft. Kriterien für den Ausbau sind unter dieser Prämisse Effizienz und Gerechtigkeit, Innovation und Chancengleichheit, Verfügbarkeit und Offenheit. Mit einem formalen Recht auf Weiterbildung allein ist es aber dabei nicht getan. Notwendig ist ein Reformklima für eine Qualifizierungsoffensive mit verschiedenen ineinandergreifenden und sich ergänzenden Strategien.

DIE LINKE fordert bundesweite Regelungen für ein kohärentes inklusives Weiterbildungssystem, in dem die allgemeine, kulturelle, politische und berufliche Bildung gleichermaßen gefördert werden und für jeden tatsächlich die Chance auf Teilhabe besteht.

Um die Teilhabe an Weiterbildung für alle zu ermöglichen und Bildung im Lebenslauf verankern zu können, ist nach Ansicht der LINKEN der Aufbau eines transparenten und kostenlosen Beratungssystems unabdingbar. Sie ist als öffentliche Aufgabe wohnortnah und diskriminierungsfrei zu gestalten. Die Qualität der Beratung muss den aktuellen wissenschaftlich beschriebenen Standards entsprechen und subjektorientiert, gender- und kultursensibel gestaltet sein.

5. „Konzentration von Ressourcen durch Initiierung regionaler Bildungsallianzen und Forcierung der Einbindung von Weiterbildung in regionale Bildungskonzepte bzw. in das regionale Bildungsmanagement“ (S.21)

Frage: Welche Bedeutung kommt der Volkshochschule bei der Initiierung von regionalen und überregionalen Bildungsnetzwerken aus Ihrer Sicht zu?

Antwort: DIE LINKE orientiert auf folgende Elemente einer landesweit übersichtlichen und einsichtigen Struktur und Organisation der Weiterbildung:

- Die entstandene Vielfalt der Träger und Anbieter (öffentliche, freie, gemeinnützige, kommerzielle, betriebliche) bleibt erhalten.
- Entscheidendes Instrument der horizontalen Koordinierung und Kooperation der Träger und Anbieter ist ihre Zusammenfassung in regionalen, in der Regel auf Kreisebene organisierten Weiterbildungsverbänden. In diese Verbände sind auch die Hoch- und berufsbildenden Schulen einzubeziehen.
- Sowohl Träger und Anbieter als auch die individuellen und institutionellen Nutzer der Weiterbildungseinrichtungen (selbstorganisierte Weiterbildungsinitiativen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitsverwaltung, Kammern) bilden regionale Weiterbildungsausschüsse/Weiterbildungsräte. Diese regionalen Weiterbildungsausschüsse schaffen sich entsprechende Gremien für die Koordinierung ihrer Tätigkeit.
- Die regionalen Weiterbildungsausschüsse haben gegenüber den Weiterbildungsverbänden eine beratende, anleitende und kontrollierende Funktion in den Fragen der Weiterbildung, die durch das Rahmengesetz und die jeweiligen Landesgesetze geregelt werden.

- Hinsichtlich der betrieblichen Weiterbildung, die sich in ihren weniger spezifischen Bereichen ebenfalls zur Region hin öffnen soll, sind Voraussetzungen für entsprechende Neuregelungen in Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen zu schaffen.

DIE LINKE macht sich die Analyse und Anregungen aus dem „Strategiepapier für eine nachhaltige Raumentwicklung“ des Sächsischen Volkshochschulverbandes mit dem Titel: Lebenslanges Lernen als strategisches Handlungsfeld zur Stärkung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ zu Eigen. Die Volkshochschulen sind, wie es in dem Strategiepapier heißt, ein wichtiger „Partner für Regionalentwicklung“. Aufgabe der LINKEN in der neuen Legislaturperiode wird es sein, „diese Partnerschaft für den ländlichen Raum“ zu konkretisieren, zu spezifizieren „und mit Förderprogrammen“ auszustatten.

6. „Sicherung der Weiterbildung im ländlichen Raum als Teil einer ausgewogenen Daseinsfürsorge“ (S. 22)

Frage: Inwiefern verlangt der ländliche Raum bildungspolitisch eine differenzierte Betrachtung und Förderung gegenüber urbanen Verdichtungsräumen?

Um der tendenziellen Entleerung einiger Teilräume und der sozialräumlichen Benachteiligung junger Menschen wirksam begegnen zu können, empfiehlt DIE LINKE eine Regionalisierung der Bildungsplanung. Dazu gehören „intelligenten Arrangements der Vermittlung von Wissen“ und „regional angepassten Lösungen“, jahrgangsübergreifender Unterricht, Projektwochen und Kurssysteme mit mobilen Lehrern und mit E-Learning.

Vgl. dazu auch die Antwort auf die vorhergehende Frage.

7. „Erleichterung des Zugangs zu bürgerschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe“ (S. 22)

Frage: Welche Bedeutung hat bürgerschaftliches Engagement in einer parlamentarischen Demokratie und wo sehen Sie dabei die Verantwortung und die Rolle der Volkshochschulen?

Antwort: Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement braucht eine weitere Demokratisierung der Gesellschaft. Mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung, weg von der Zuschauerdemokratie hin zu einer Kultur der Beteiligung und des Dialogs sind Forderungen der Fraktion DIE LINKE, die auch dem gestiegenen Engagement und dem wachsenden Kompetenzbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Nur in diesem Kontext wird sich auch eine wirkliche Freiwilligen-Kultur entwickeln. DIE LINKE wird sich deshalb auch weiter dafür einsetzen, dass Volksbegehren und Volksentscheide auf der Bundesebene eingeführt und die Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken.

Freiwilliges Bürgerschaftliches Engagement darf nicht als Lückenbüßer für einen Abbau des Sozialstaates benutzt und nicht eine Sache derer werden, die sich Engagement leisten können. DIE LINKE fordert deshalb die Einführung eines Mindestlohns und für Bürgerinnen und Bürger in besonderen Lebenslagen - wie Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende, Behinderte und Senioren - die Schaffung von

diesen Lebenslagen angemessenen Bedingungen. Eine wesentliche Maßnahme dafür ist die Einführung einer sozialen Grundsicherung und der Ausbau der Informations- und Beteiligungsrechte für diese Gruppen sowie die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Bewerbung um Lehrstellen und Arbeitsplätzen.

Bürgerschaftliches Engagement ist in erster Linie eine Bereicherung unseres Lebens um viele Facetten und Qualitäten, die von jemand anders als von der Gesellschaft gar nicht erbracht werden können. Es ist nicht Ersatz für Leistungen, die die Kommunen nicht mehr erbringen können oder/und wollen.

Bürgerschaftliches Engagement benötigt eine entsprechende materielle, finanzielle und soziale kommunale Infrastruktur. DIE LINKE. tritt für eine umfassende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor allem deshalb ein, weil sich darin im besonderen Willen und Fähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner widerspiegeln, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, bürgerschaftliches Engagement

- von den jetzigen rechtlichen, bürokratischen und finanziellen Hürden zu befreien und ausreichende rechtliche, finanzielle und versicherungstechnische Rahmenbedingungen zu schaffen;
- über Partnerschaften zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und Vereinen zu fördern und für alle gesellschaftlichen Bereiche zugänglich zu machen;
- mit Entscheidungskompetenzen, Finanzen und Infrastruktur auszurüsten;
- zu stärken, indem die Akzeptanz bei Politik und Verwaltung spürbar erhöht wird, was insbesondere auf Bürgerinitiativen sowie auf das Engagement einzelner Einwohnerinnen und Einwohner zutreffen muss;
- über eine sachgerechte und wirksame Anerkennungskultur zu unterstützen.

8. „Entwicklung spezifischer Weiterbildungsformate zur Gewinnung neuer Zielgruppen“ (S.22)

Frage: Welche neuen (und alten) Zielgruppen haben für Sie in der Weiterbildung derzeit und mittelfristig Priorität?

Die Förderung von Menschen mit Grundbildungsbedarf, das Nachholen von Schulabschlüssen, Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten, Zugänge zum Arbeitsmarkt, Übergänge zwischen Schule und Ausbildung, ein Zugang zur Hochschule für Berufstätige, Umgang mit neuen Medien - das sind nur einige Beispiele der umfangreichen pädagogischen Aufgaben, für die neue Konzepte und didaktische Modelle zu entwickeln sind.

9. „Stabile und flächendeckende Förderung der politischen Bildungsarbeit in unterschiedlichen Formen und innovativen Bildungsaktivitäten“ (S. 23)

Frage: Über die große Bedeutung der politischen Bildungsarbeit in Demokratien ist man sich traditionell einig - andererseits findet jedoch nur eine geringe finanzielle Wertschätzung der politischen Bildungsarbeit an Volkshochschulen statt. Es sind vor allem die 17 Volkshochschulen, die mit 41 Standorten eine flächendeckende Bildungsarbeit in Sachsen garantieren und auch die Bevölkerung in ländlichen Regionen erreichen. Die politische Bildungsarbeit lebt von kreativen, innovativen, aufsuchenden

und vor allem auch von langfristig angelegten Angebotsformaten, um den politischen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. Warum werden entsprechende nicht standardisierte Formate nicht in die Regelförderung aufgenommen?

Antwort: Die Frage richtet sich eigentlich an die Staatsregierung. DIE LINKE befürwortet eine Aufnahme nicht standardisierter Formate in der politischen Bildungsarbeit in die Regelförderung.

10. „Überprüfung der gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen der Staatsregierung und der landesrechtlichen Bestimmungen im Bereich Weiterbildung“ (S.23)

Frage: An welchen Stellen bedürfen das Weiterbildungsgesetz (WBG) und die Weiterbildungsförderungsverordnung (WbFöVO) Korrekturen, um den aktuellen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen gerecht zu werden? Wie kann die Weiterbildung als 4. Bildungsbereich neben Schule, Berufsausbildung und Hochschule verbindlicher im Sächsischen Bildungssystem verankert werden?

Antwort: Staat einzelner Korrekturen am Weiterbildungsgesetz hält DIE LINKE ein neues Gesetz für erforderlich. Sie hat zu dem Zweck den Entwurf für ein neues Weiterbildungsgesetz erarbeitet. Dieser wurde auf einer Weiterbildungskonferenz im Dezember 2013 vorgestellt und mit Fachleuten diskutiert. Die Anregungen aus der Konferenz wurden bzw. werden in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Die neue Landtagsfraktion wird als eine ihrer ersten parlamentarischen Aktivitäten das Gesetzesvorhaben in den Landtag einbringen.

Anhang:

Antwort auf die Frage 2

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5 / 11910

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Analphabetismus wirksam entgegneten, Grundbildung für alle sichern

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,
die notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Grundbildung und Alphabetisierung in Sachsen zu treffen, um

- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu senken und jedem Schüler und jeder Schülerin eine ausreichende gute Grundbildung zu ermöglichen;

- im Bereich der beruflichen Schulen in den berufsspezifischen Unterrichtsinhalten und in der Allgemeinbildung Grundbildung als fachübergreifendes Prinzip zu verankern;
- in die Lehreraus- und -weiterbildung die Themen Grundbildung und Alphabetisierung einzubinden und die Diagnosefähigkeiten der Fachkräfte zu verbessern;
- den Ausbau von Grundbildung und Alphabetisierungskursen in der Erwachsenenbildung und im Bereich der Integrationskurse dauerhaft und nachhaltig zu finanzieren;
- die Volkshochschulen und deren wirkungsträchtige Projekte finanziell so auszustatten, dass sie Planungssicherheit gewinnen und die Kursleiterinnen und Kursleiter, die oftmals als Honorarkräfte tätig sind, eine angemessene Bezahlung erhalten;
- die Schaffung eines transparenten, dauerhaft wirkenden und kooperierenden Netzwerks voranzutreiben, in dem relevante gesellschaftliche Akteure, wie Verbände, schulische und außerschulische Einrichtungen, Betriebe und Gewerkschaften, Job-Center und Arbeitsagenturen zusammenarbeiten.

- b.w. -

Begründung:

Fehlende Grundbildung und Analphabetismus sind auch im hochindustrialisierten Sachsen keine Randerscheinung, sondern ein Problem der gesellschaftlichen Mitte. In Sachsen gelten rund 200.000 Menschen als funktionale Analphabeten, d.h., sie können nicht richtig lesen und schreiben. Aufgrund ihrer geringen schriftsprachlichen Kompetenzen sind die Betroffenen bei gesellschaftlicher, sozialer, beruflicher und ökonomischer Teilhabe erheblich eingeschränkt.

Scham, Angst um die berufliche und damit finanzielle Zukunftssicherung und vor gesellschaftlicher Stigmatisierung gehören zu ihrem Lebensalltag. Die Existenz einer solch hohen Anzahl an funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten verdeutlicht erhebliche Defizite unseres Bildungssystems.

Das Recht auf Bildung umfasst eine gute Grundbildung, die jedem zugänglich sein muss. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die öffentlich ausfinanziert werden muss. Dazu gehört auch eine flächendeckende Alphabetisierungsarbeit.

Vor allem die Volkshochschulen leisten den entscheidenden Beitrag zur Vermittlung von Grundbildung und Alphabetisierung. Sie decken den größten Teil der Alphabetisierungskurse ab. Durch zusätzliche finanzielle Mittel müssen sie dabei unterstützt werden, ihre Kursangebote weiter auszubauen.

Rico Gebhardt,
Fraktionsvorsitzender
2013

Dresden, den 7. Mai